

Besucher-Information

Notfallhinweise, Sicherheits- und Energieschutzinformationen



Lageplan:

1. Fertigung
2. Verwaltung
3. Parkplatz
4. Sammelstelle



Wir bitten Sie die nachfolgenden Informationen gründlich und aufmerksam durchzulesen. Die Unternehmensleitung, achtet auf das Thema Arbeitsschutz sowie auf die allgemeine Sicherheit im Unternehmen.

Als externer Dienstleister haben Sie die Pflicht, diese Bestimmungen zu beachten, anschließend sind diese auf dem beigegeführten Blatt zu Unterzeichnen.

Notrufnummern:

Zentrale - 17
Geschäftsleitung - 18
Fertigungsleitung - 16
Sicherheitsbeauftragter - 12
Ersthelfer - 18



Externer Notruf - 112
(Danach Zentrale Informieren!)



Orientieren Sie sich an dem o.g. Lageplan und über die Rettung und Fluchtpläne. Die Mitarbeiter übernehmen im Falle eines Problems die Koordination.

Halten Sie Flucht und Rettungswege immer frei!

Um Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit sowie Energieschutz sicherstellen zu können, gelten in unserem Unternehmen einige Besonderheiten, mit denen Sie sich vertraut machen müssen. Hinweise dazu auf der Rückseite.

Ident	Titel	Revision	Änderungsstand	Ersteller
WNM_01	Besucher-Information	6	01. April 2016	AG

Aufenthalt

- Tragepflicht von Sicherheitsschuhen in den ausgewiesenen Bereichen.
- Gehen Sie auf dem direkten und kürzesten Weg an Ihren Arbeitsplatz.
- Nach Arbeitsende, ist das Betriebsgelände unverzüglich auf dem direkten und kürzesten Weg zu verlassen.
- Lassen Sie sich durch Ihrem Koordinator (§6 BGVA1) über Risiken und mögliche Gefahren unterrichten. (weitere Informationen: Anlage 1)

Allgemeine Sicherheitsregeln

- Informieren Sie sich über vorhandene Feuerlösch-, Erste-Hilfe-Einrichtungen und Fluchtwege.
- Beachten Sie Sicherheitskennzeichnungen (Gebots-, Verbots- und Warnschilder)
- Benutzen Sie die Persönliche Schutzausrüstung
- Das Anfertigen von Ton-, Bild- und Datenaufzeichnungen sowie die Benutzung von Mobiltelefonen sind nur nach vorheriger Genehmigung der Geschäftsleitung im Einzelfall gestattet.
- **In allen Gebäuden besteht Rauchverbot. Offenes Feuer ist verboten.**
- Essen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.

Maschinen, Geräte, Flurförderzeuge und Hebezeuge

- Die verwendeten Maschinen und Geräte müssen bestimmungsgemäß benutzt werden.
- **Bei allen elektrischen Geräten muss eine Geräteprüfung nach DGUV Vorschrift 3 vorhanden sein. Auf Verlangen ist der Prüf-Siegel vorzuzeigen.**
- Eine Berechtigung zum Führen eines Flurförderzeuges muss vorhanden sein, ein Fahrverbot behalten wir uns grundsätzlich vor.
- Vorhandene Schutzeinrichtungen dürfen nicht entfernt werden.
- Leitern, Tritte und Gerüste müssen nach DGUV D 36 / BetrSichV §§ 3,4, 10, 15 geprüft sein.
- Roboter Anlage HLS 300, darf nur mit dem Ansprechpartner und als Unterwiesene Person betreten werden. Monteure von Hermle sind bei dieser Regelung ausgenommen.
- Bei allen Hebezeugen muss eine Prüfung nach DGUV 500 / BetrSichV §§ 3,4,10, 15 vorhanden sein.

Arbeitszeiten, Ruhepausen und Ruhezeit

- Halten Sie sich bitte, an unsere Arbeitszeitregelungen. Ferner, gilt das Arbeitszeitgesetz vgl. § 3 (Arbeitszeit); § 4 (Ruhepausen) und § 5 (Ruhezeit). Diese sind bindend.

Arbeitsunfall

- Meldung an die Zentrale und an den Sicherheitsbeauftragten oder an den Fertigungsleiter
- Einträge in das Verbandbuch, sind grundsätzlich vorzunehmen. (Buch mit der Aufschrift: Extern)
- Unfälle sind sofort Anzuzeigen!

Energie

- Beim Verlassen von Büroräumen ist das Licht auszuschalten.

Gefahrstoffe

- Bei Verwendung von Gefahren ist Ihr Ansprechpartner zu informieren
- Für verwendete Gefahrenstoffe ist das Sicherheitsdatenblatt bereit zu halten.
- Gebindegrößen sind bei Gefahrenstoffen an den Tagesbedarf anzupassen.

Anordnungen des Sicherheitsbeauftragten sowie Fertigungsleitung ist unverzüglich Folge zu leisten. Bei Verstößen können Betriebsverbote erteilt werden. Alkoholisierte und unter Drogen stehende Personen erhalten keinen Zutritt.

Wir Haften nicht für Schäden, die aus Nichtbeachtung der Regelungen entstehen, wir halten uns Schadensersatzansprüche vor. Ansonsten haften wir im Rahmen unserer Haftpflichtversicherung.

Die Geschäftsleitung im April 2016

Ident	Titel	Revision	Änderungsstand	Ersteller
WNM_01	Besucher-Information	6	01. April 2016	AG

Information für Fremdfirmen auf dem Firmengelände der CNC-Fertigung Glöckler KG (Anlage 1)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Abstimmung der Arbeiten Ihres Unternehmens auf unserem Firmengelände, sind die hier aufgeführten Informationen wichtig.

Der Unterzeichner hat die Damen und Herren:

- Herr Alexander Glöckler, Fachkraft für Arbeitsschutzmanagementsysteme und Sicherheitsbeauftragter, (Koordinator im Gesamtunternehmen und außerordentlicher Bevollmächtigter)
- Frau Sigrid Glöckler, Sicherheitsbeauftragte, (Koordinatorin im Gesamtunternehmen und außerordentliche Bevollmächtigte),
- Herr Uwe Günter, Fertigungsleiter, (Koordinator im Gesamtunternehmen und außerordentlicher Bevollmächtigter),
- Herr Martin Unger,
- Herr Martin Korhammer,
- Herr Gustav Stör,
- Herr Bernhard Schneider,

zu Koordinatoren bestellt. Diese werden die Durchführung der vorgesehenen Arbeiten koordinieren, um mögliche gegenseitige Gefährdungen zu vermeiden. Der Bereichszuständige Koordinator hat gemäß § 6 Abs. 1 der BG-Vorschrift "Grundsätze der Prävention" (BGV A1) Weisungsbefugnis auch gegenüber Ihren bei uns tätig werdenden Mitarbeitern, soweit dieses für einen sicheren Arbeitsablauf erforderlich ist. Den Weisungen des Koordinators ist deshalb zu folgen. Unterrichten Sie bitte vorab Ihre Mitarbeiter entsprechend.

Vor Beginn der Arbeiten haben sich Ihre bei uns tätig werdenden Mitarbeiter oder deren Vorgesetzter bei dem zuständigen Koordinator zu melden. Der Koordinator wird den Ablauf der Arbeiten bis zum Schluss überwachen. Er ist daher für Ihre mit der Durchführung der Arbeiten beauftragten Mitarbeiter Kontaktperson und ständiger Ansprechpartner.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Weisungsbefugnis unseres Koordinators sich beschränkt auf die Koordinierung der vorgesehenen Arbeiten. Ihre Vorgesetzten sind weiterhin für die Ihnen unterstellten Mitarbeiter verantwortlich. Sie haben alle Einrichtungen zu schaffen und alle Vorkehrungen zu treffen, die zur Durchführung der für Ihr Unternehmen und für uns geltenden Unfallverhütungsvorschriften oder sonst nach Lage der Verhältnisse zum Schutze der Beschäftigten erforderlich sind. Dazu zählt insbesondere auch die Vermeidung der Gefährdung anderer Mitarbeiter.

Der Gesellschaftende Geschäftsführer im April 2016



Werner Glöckler

Ident	Titel	Revision	Änderungsstand	Ersteller
WNM_01	Besucher-Information	6	01. April 2016	AG